

**Schriftliche Anfrage betreffend Dienststellen und Staatsbeitragsempfänger im freien Strommarkt**

23.5338.01

Mit der Öffnung des Strommarkts im Jahr 2009 wurde die Möglichkeit für Grossverbraucher geschaffen, Strom auf dem freien Markt zu beziehen. Ein Wechsel in den freien Strommarkt ist gemäss Stromversorgungsverordnung des Bundes unumkehrbar.

Im Rahmen der Beratung der Museumsrechnungen 2022 und der Beratung des Ratschlages Theater Basel wurde die BKK aufmerksam auf die Tatsache, dass mit dem Historischen Museum Basel (HMB) und dem Theater Basel eine Dienststelle und ein stark vom Kanton abhängiger Staatsbeitragsempfänger 2015 in den freien Strommarkt gewechselt haben. Auf Grund der aktuell hohen Strompreise führt das dazu, dass der Kanton in beiden Fällen Energiepreise finanzieren muss, die besonders stark ansteigen. Gleichzeitig scheint es so zu sein, dass die Abteilung Kultur und der Regierungsrat nicht in die damaligen Entscheide involviert gewesen wären und beim Theater Basel der Kanton auch nicht von günstigeren Strompreisen im Markt würde mitprofitieren könnte. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verwaltungsbereiche und welche Staatsbeitragsempfänger haben gemäss Kenntnisstand des Regierungsrates in den freien Strommarkt gewechselt?
2. Wie haben sich die Stromkosten des Kantons in den betroffenen Bereichen entwickelt seit dem Wechsel? Kann der Regierungsrat aufzeigen in welchem Jahr ab 2015 wie viele Gelder mit dem Wechsel in den freien Strommarkt eingespart werden konnten, resp. mehr bezahlt werden mussten?
3. Mit was für Entwicklungen rechnet der Regierungsrat in naher Zukunft? Was haben und hatten diese Wechsel für Auswirkungen auf die betroffenen Staatsbeitragsverhältnisse?
4. Waren die Abteilung Kultur und der Regierungsrat in die Entscheide des HMB und des Theater Basel zum Wechsel in den freien Strommarkt involviert? Handelt es sich beim HMB und dem Theater Basel um das gleiche Geschäftsmodell im freien Strommarkt?
5. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen können oder müssen Dienststellen und Verwaltungsbereiche des Kantons in den freien Strommarkt wechseln? Wer ist für die jeweiligen Entscheide verantwortlich?
6. Wie möchte der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kanton durch Wechsel in den freien Strommarkt nicht Risiken tragen muss, die ausserhalb seines Verantwortungsbereiches liegen?
7. Bestehen in den Dienststellen des Kantons die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse, um die Strombestellungen laufend individuell zu verantworten? Wäre es nicht sinnvoll, diese Managementaufgaben zentral für den Kanton zu verorten?

Franziska Roth